



Prüfungsamt

Anmeldung der Bachelor-Arbeit

Persönliche Daten

Name, Vorname:				E-Mail:		
Matrikelnummer:		Studiengang:			Abschluss:	B.A.

Titel:					
Beginn:					
Abgabe:					
Bearbeitungszeit:	<input type="checkbox"/> 8 oder <input type="checkbox"/> 12 Wochen				
Bestätigung Studierende/r:	Datum:				Unterschrift:
Bestätigung Gutachter/in:	Akad. Titel, Name, Vorname:				
	Datum:			Stempel/ Unterschrift:	

Hiermit erkläre ich, dass ich noch keine Bachelor-Arbeit nicht oder endgültig nicht bestanden habe, dass ich meinen Prüfungsanspruch nicht durch Versäumen der Wiederholungsfrist verloren habe und dass ich mich in keinem Prüfungsverfahren für einen anderen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengang befinde.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die Prüfungsordnung gelesen und insbesondere die für die Bachelorarbeit relevanten Paragraphen zur Kenntnis genommen habe. Es folgt eine verkürzte Zusammenfassung einiger wichtiger Regelungen (die jedoch nicht die detaillierten Regelungen in der Prüfungsordnung ersetzen):

- Die Bearbeitungszeit beträgt 8 bis 12 Wochen. Auf begründeten Antrag kann die Abgabefrist in Ausnahmefällen um (maximal) drei Wochen verlängert werden.
- Wird die Bachelor-Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.
- Eine Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist nur einmal möglich.
- Alle bis zum Ende des siebten Fachsemesters nicht abgelegten Modulprüfungen gelten als zum ersten Mal nicht bestanden. Am Ende des neunten Fachsemesters gelten alle bis dahin nicht abgelegten Modulprüfungen (auch die Bachelorarbeit) als endgültig nicht bestanden.
- Bei Täuschungen gilt die Bachelorarbeit als „nicht bestanden“. Zur Überprüfung können geeignete Plagiatsanalysen vorgenommen werden; Plagiatsversuche werden durch den Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. Bei wiederholter und / oder massiver Täuschung kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten befristet für bis zu 2 Jahre von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen in diesem Studiengang ausschließen.
- Täuschungen können auch nach Aushändigung des Zeugnisses noch zu einer Korrektur der Note der Prüfungsleistung führen.

Unterschrift: